

Amtsblatt

Nr. 01

12.01.2026

3. Jahrgang

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl am 08.03.26	3
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026	4
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Amerang am Sonntag, 08. März 2026	5
1. Änderung des Bebauungsplans „Kammerer Feld“ - Aufstellungsbeschluss und Durchführung des beschleunigten Verfahrens (§ 13 a BauGB)	6
Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans „Grünhofer Feld“	8

HERAUSGEBER

Gemeinde Amerang, Wasserburger Straße 11, 83123 Amerang
Tel. 08075/9197-0, E-Mail info@amerang.de

www.amerang.de/rathaus-und-buergerservice/service/amtsblatt-amerang

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

[x] des Gemeinderats
[x] des ersten Bürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um 09.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Amerang, Sitzungssaal, Wasserburger Str. 11, 83123 Amerang

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

08.01.2026

gez. Wurmmanstätter Wahlleiter Gemeinde Amerang

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

[x] Für die Wahl des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.

Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. ³⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ³⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
06	Gemeindeliste Amerang (GLA)	Linner Konrad Erster Bürgermeister, 1959 Evenhausen
08	Freie Wähler Amerang (FW Amerang)	Dumpler Georg Lüftungstechniker, 1987

12.01.2026

gez. Wurmmanstätter Wahlleiter Gemeinde Amerang

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderates Amerang
am Sonntag, 08. März 2026

[x] Für die Wahl des Gemeinderates Amerang wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.

Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christliche-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
06	Gemeindeliste Amerang (GLA)
07	Freie Wählergruppe Kirchensur (FW Kirchensur)
08	Freie Wähler Amerang (FW Amerang)

12.01.2026

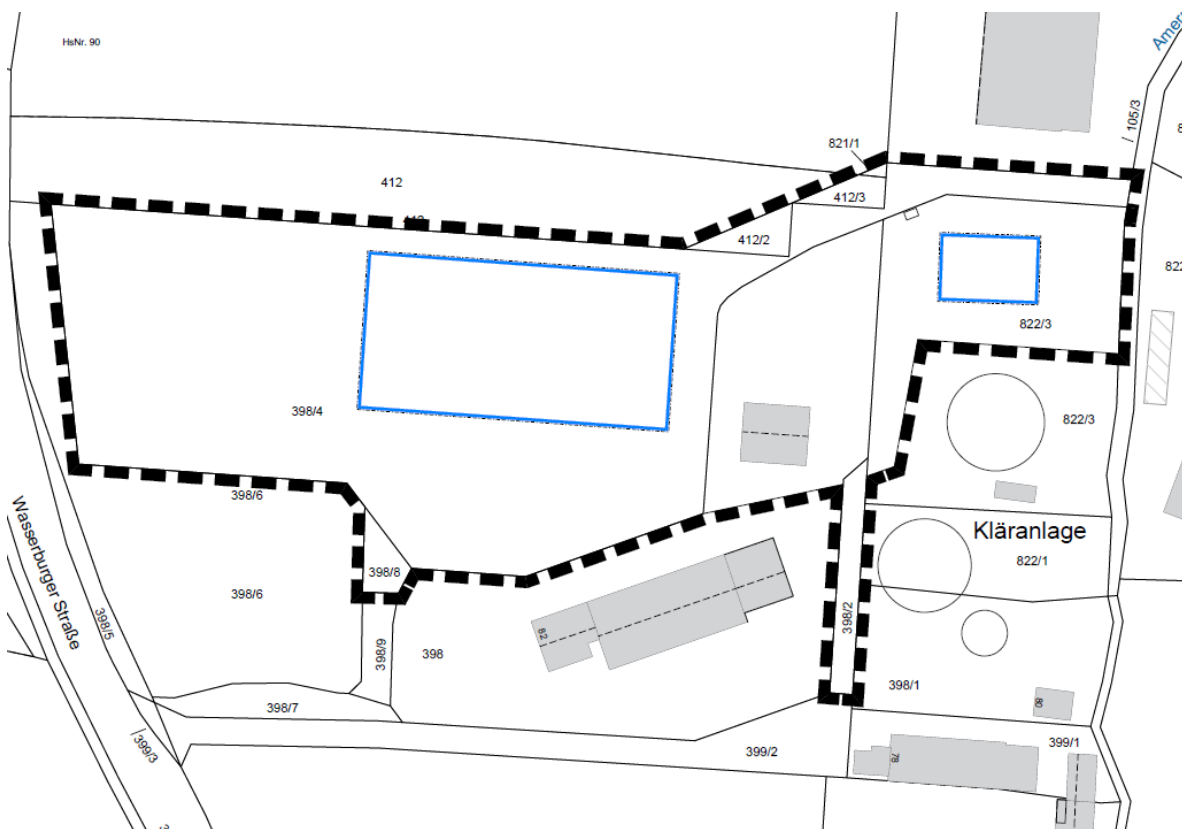
gez. Wurmmanstätter Wahlleiter Gemeinde Amerang

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Kammerer Feld“ Aufstellungsbeschluss und Durchführung des beschleunigten Verfahrens (§ 13 a BauGB)

Der Gemeinderat Amerang hat am 17.12.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Kammerer Feld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Die vorgesehene Änderung betrifft den im Lageplan dargestellten Bereich des Bebauungsplans „Kammerer Feld“. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke FlNr. 398/4, 398/6 Teilfläche (TF), 398/8, 398 TF, 398/2, 822/3 TF, 412 TF, 412/2, 412/3 sowie 821/1 (jeweils Gemarkung Amerang).



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Planung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung von gewerblichen Betriebsflächen am Hauptort Amerang durch eine Nachverdichtung erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der Nähe zum an den Geltungsbereich angrenzenden Dorfbach sind angemessene, von baulicher Nutzung freizuhalten Grünflächen zu erhalten. Weiter soll die Planung berücksichtigen, dass für die künftige Bebauung Schäden durch Überschwemmungen des Dorfbachs ausgeschlossen werden.

Die Planung soll darüber hinaus im Zusammenhang mit dem von dem Geltungsbereich ausgehenden Verkehrslärm bzw. dem gewerblichen Betriebslärm für die in der näheren Umgebung bestehende Bebauung gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichern.

Die Erschließung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke soll über die bestehende Ortsstraße „Wasserburger Straße“ sowie eine entsprechende Verlängerung am östlichen Bauende der Straße nach Norden erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB führte zu dem Ergebnis, dass die aus der Planung zu erwartenden Auswirkungen die Belange des Umweltschutzes nicht bzw. nicht wesentlich betreffen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

bis Montag, den 29.01.2026
im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Amerang, Zimmer 1.03)

während der allgemeinen Dienststunden unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zu der Planung äußern.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, welches ebenfalls veröffentlicht ist.

08.01.2026

gez. 1. Bürgermeister Konrad Linner

Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans „Grünhofer Feld“

Der Gemeinderat Amerang hat am 17.12.2025 in öffentlicher Sitzung die 2. Änderung des Bebauungsplans „Grünhofer Feld“ als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.12.2025.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Amerang, Wasserburger Straße 11, Amerang, Bauverwaltung, Zimmer 1.03 während der üblichen Dienststunden einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weiter wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf der Darstellung der Gemeinde Amerang im Internet ([Gemeinde Amerang: Bebauungspläne](#)) sind sämtliche Satzungsunterlagen im Bereich „Rathaus und Bürgerservice – Planen und Bauen–Bebauungspläne“ veröffentlicht.

12.01.2026

gez. 1. Bürgermeister Konrad Linner